

136

SARLEINSBACH

20
21

ATZESBERG

INFO

08.09.2021



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach

Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
 ☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Information zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Wählen dürfen alle Österreicherinnen und Österreicher, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz spätestens am Stichtag, den 6. Juli 2021 in der jeweiligen Gemeinde begründet haben. Nichtösterreichische EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind nur zur Wahl des Gemeinderats und des Bürgermeisters berechtigt.

Wahllokale und Wahlzeiten

SARLEINSBACH

Wahlsprenkel 1: Sitzungssaal Rathaus
(Eingang über Gemeinde)
Wahlsprenkel 2: Gemeindeamt Sarleinsbach
Wahlzeit: 07:30 – 14:00 Uhr

ATZESBERG

Wahllokal: Bauhof Ohnerstorf
Wahlzeit: 08:00 – 12:00 Uhr

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt (**Amtliche Wahlinformation**) und einen **Lichtbildausweis** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Beantragung einer Wahlkarte für die Briefwahl

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es gibt folgende Möglichkeiten der Beantragung:

- Persönlich am Gemeindeamt
- Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte von der Wahlinformation (erhalten Ende August 2021 per Post)
- Elektronisch im Internet auf www.wahlkartenantrag.at

- Schriftlich per E-Mail oder Brief mit einer Ausweiskopie

Wahlkarten können **nicht telefonisch** beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September 2021. Persönliche Anträge können bis Freitag, 24. September 2021, 12.00 Uhr gestellt werden.

Abgabe der Wahlkarte / Briefwahl

- Die Wahlkarte kann bis am Freitag vor der Wahl während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt abgegeben werden.
- Am Samstag vor der Wahl ist die Abgabe am Gemeindeamt von 8.00 - 12.00 Uhr möglich, bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Einwurf der Wahlkarte in den Gemeindebriefkasten (beim Eingang Gemeindeamt) möglich.
- Am Wahltag dient das Wahllokal bis zum Wahlschluss als Abgabestelle.



Bgm. Ing. Roland Bramel

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht gebrauch und nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, wenn sie am Wahltag verhindert sind!



Bgm. Josef Scharinger

Sicherer Schulweg für unsere Kinder

Ein sicherer Schulweg ist uns allen ein besonderes Anliegen, deshalb wurden in den Ferien mögliche Maßnahmen mit Herrn Richtsfeld von der Polizeidienststelle Rohrbach, Vertretern der Elternvereine, der Schulen und der Gemeinde besprochen.



Als erster Schritt wurde ein optimaler Gehweg vom Markt bis zur Schule bunt gekennzeichnet. Weiters wurde der Schulbereich mit einer strichlierten Linie hervorgehoben, damit während der Schulzeit nur noch Anrainer und Lehrpersonal diesen Bereich befahren.

Um den Kindern einen sicheren Schulweg zur ermöglichen, ist auch die **Minimierung des PKW-Verkehrs** am Morgen und zu Mittag notwendig. Autofahrten zur Schule sollen nur wenn unbedingt erforderlich erfolgen. Der gekennzeichnete Schulbereich sollte nicht befahren, sondern die 1. Umkehrschleife benutzt werden. Zu Mittag wird um Benutzung der Parkflächen unterhalb der Bushaltestellen ersucht.



Unsere große Bitte an alle:

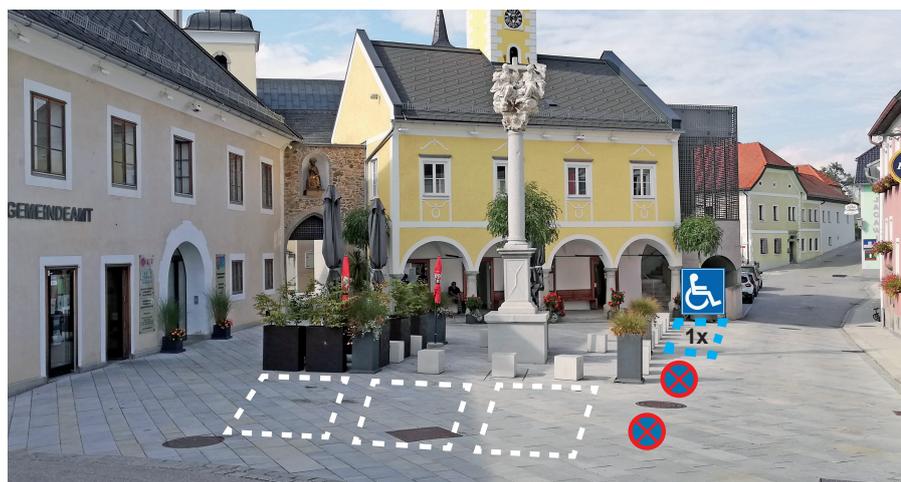
- * Nutzt diesen sicheren Schulweg bzw. die gekennzeichneten Stellen zur Fahrbahnüberquerung!
- * Lasst eure Kinder möglichst oft zu Fuß zur Schule gehen. Sie sind dadurch fitter und lernbereiter!

Es geht um die Sicherheit unserer Kinder! Danke für eure Mithilfe und euer Verständnis!

Halten am Marktplatz

Entlang des Marktplatzes Richtung Schule besteht zwischen Fahrbahn und den Betonwürfeln ein Halte- und Parkverbot. Ausgenommen davon ist eine Fläche im vorderen Bereich, welcher als Behindertenparkplatz mit einer Tafel entsprechend gekennzeichnet wurde.

Im Bereich vor der Dreifaltigkeitssäule am Marktplatz sind **Stellplätze für drei Autos**. Diese Stellplätze sollen für kurze Erledigungen im Marktbereich genutzt werden. Im Bereich der Abzweigung Richtung Schule besteht Halte- und Parkverbot!



Gartenabfälle

Es häufen sich die Mitteilungen, dass vermehrt Gartenabfälle illegal im Wald abgelegt werden.

Wo es möglich ist, sollen Grünabfälle direkt im eigenen Garten belassen werden, z.B. Gasschnitt zum Mulchen verwenden oder mit Strauchschnitt eine Behausung für Igel und Zaunkönig schaffen. Ansonsten können für kleinere Mengen Laub, Gras oder Blumenabfälle am Gemeindeamt **80 Liter Laubsäcke** käuflich erworben werden. Diese werden im Rahmen der Bioabfuhr mitgenommen. Größere Mengen können direkt zur **Kompostieranlage Scharinger** in Innerhötzendorf (2 m³ Grünschnitt und 4 m³ Strauchschnitt kostenlos) gebracht werden.

Grünschnitt und Strauchschnitt getrennt und ohne Fremdstoffe (Steine, Plastik, Altholz...) zur Kompostieranlage anliefern!